



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 5. December.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. Wir haben die Bemerkung machen müssen, daß die Vorschriften der §§. 3 und 61 hiesiger Bau-Polizeiordnung vom 21 April c., wonach Bauten vor Ertheilung des Bauconsenses nicht begonnen werden dürfen und daß nach Beendigung eines Baues, bevor der Abputz der Wände und Decken erfolgt, sofort hier Anzeige zu machen ist, immer noch nicht genau beachtet werden.

Wir machen daher nochmals mit dem Bemerkten auf diese Bestimmungen aufmerksam, daß Zuwiderhandlungen hiergegen nach §. 68 der Bau-Polizeiordnung mit einer Geldbuße bis zu 10 Thalern oder verhältnismäßiger Gefängnißstrafe von uns zur Ahndung kommen.

Merseburg, den 3. December 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung. Als gefunden sind ein Paar Stiefeln hier abgegeben worden. Der Eigenthümer wolle sich im Polizeibureau melden.

Merseburg, den 1. December 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

In unserm Handelsfirmenregister ist heute eingetragen worden:

Nr. 213.

Firmen-Inhaber Kaufmann Gustav Ehrenhauf.

Ort der Niederlassung Rahnis.

Firma Gustav Ehrenhauf.

Merseburg, den 25. November 1863.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung der Oberpost-Behörde in Warschau können auf den Wegen über Sosnowice und Alexandrowo Geldsendungen, welche nach folgenden Orten in Polen: Gzenstochau, Petrikau, Rosicin, Skierniewice, Lodz, Wloclawek, Kutno, Lomiz und Warschau, sowie nach den hinter Warschau belegenen Orten bestimmt sind, wieder durch die Post befördert werden.

Berlin, den 27. November 1863.

General-Post-Amt.

Philipsborn.

Unser in Lützen in der Schloßgasse belegenes Gehöft Nr. 365 sind wir Willens, unter passenden Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe besteht aus einem im Jahre 1850 neu erbauten Wohnhause, Stallung, sehr bedeutendem Hofraum mit großer Auffahrt und daran stoßendem Garten, eignet sich hauptsächlich für einen Deconomen, sonst auch für jeden Geschäftsmann.

Nähere Auskunft ertheilt die Frau Rentier Heidenreuter. Merseburg, den 1. December 1863.

Lamprecht,

wohnhaft Neumarkt Nr. 918 beim Schlosserstr. Hrn. Wittig.

Solzauction.

Montag den 7. December c., Vormittags 10 Uhr, sollen im Tragarther Solze

100 Haufen Abraum von Eichen und Rüstern, sowie eine Parthie Kasten- und Stockholz unter den im obigen Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung des Bedarfs an Bauhölzern und Schneidewaren für hiesige königliche Saline für das Jahr 1864 soll im Wege der Submission

Mittwoch den 16. December a. c., Vormittags 11 Uhr, vor dem königlichen Salzamt an den Mindestfordernden verdingen werden. — Die Auswahl unter den Submittenten bleibt vorbehalten; Nachgebote werden nicht angenommen; der Zuschlag erfolgt spätestens 6 Wochen nach dem Termine.

Diejenigen Lieferanten, welche auf diese Lieferung reflectiren wollen, haben ihre Forderung, für die Bauhölzer pro Stück, für die Schneidewaren pro Schock, unter portofreier Rubrik, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission, wegen Bauhölzern und Schneidewaren“ bis zu der bezeichneten Stunde an das königliche Salzamt einzufenden, können auch der Eröffnung der eingegangenen Forderungen beiwohnen.

Die näheren Bedingungen der Lieferung, sowie das obengedachte jährlich zu liefernde Quantum, können in unserer Registratur in den Pienststunden eingesehen werden, sind auch gegen Erstattung der Copialien-Gebühren von derselben zu erhalten.

Dürrenberg, den 22. November 1863.

Königliches Salzamt.

Grundstück-Verkauf.

Ich beabsichtige meine auf hiesigem Neumarkt belegene, außer Betrieb gesetzte **Brannerei und Torfstreicheplatz** zu verkaufen. Käufer bitte ich, sich an mich zu wenden.

Merseburg, den 3. December 1863.

C. Berger.



Das Pierer'sche Lexicon, vollständig, 26 Bände, gut gehalten und in Leder gebunden, ist zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Eine Stube und Kammer mit Meubles ist an einen einzelnen Herrn zu vermietthen bei

C. Francke am Markt.

Eine freundliche Wohnung mit Zubehör ist veränderungshalber von jetzt ab zu vermietthen und Neujahr zu beziehen Unteraltenburg Nr. 762.

Logis-Vermietung.

Das seither von dem Maler und Tapezirer Heide in meinem in der hiesigen Breitestraße gelegenen Hause bewohnte Logis ist von jetzt ab anderweit zu vermietthen und Ostern zu beziehen.

Merseburg, den 3. December 1863.

Friedrich Göbser.

Metall-Thermometer, Platina- und Kohlen-Elemente, Telegraphen, Electrophore, Electromagnete bei
Christ.

Tage der hiesigen Backwaaren
pro Monat December c.

| Namen der Bäcker und Brodhändler. | Wohnung derselben. | Preis u. Gewicht des Brodes. | | | | | |
|-----------------------------------|--------------------|------------------------------|------|-----------------|------|-----------------|------|
| | | Ein 2 Pf. Brod | | Ein 1 Egr. Brod | | Ein 5 Egr. Brod | |
| | | Loth | Loth | Loth | Loth | Loth | Loth |
| A. hies. Bäcker. | | | | | | | |
| Alberts sen. | Gotthardstr. | — | — | 25 | 5 | 4 | 8 |
| Alberts jun. | desgl. | — | — | 25 | — | 4 | 3 |
| Böhme | Entenplan | — | — | 1 | — | 4 | 20 |
| Brückner | Altenburg | — | — | 28 | — | 4 | 20 |
| Deichert | Oberreitstr. | — | — | 24 | — | 4 | 3 |
| Hoffmann | Markt | — | — | 25 | — | 4 | 5 |
| Heubner | Altenburg | — | — | 1 | 2 | 5 | 8 |
| Heubner | Breitestr. | — | — | 25 | — | 4 | 5 |
| Heubner | Gotthardstr. | — | — | 1 | — | 4 | 25 |
| Heyne | Delgrube | 3 | 2 | 27 | — | 4 | 15 |
| Heyne | Johannisdgasse | 4 | — | 28 | — | 4 | 20 |
| Wittne Heyne | Schmalegasse | 4 | — | 1 | — | 4 | 16 |
| verehel. Hühner | Altenburg | 3 | 5 | 28 | 1 | 4 | 20 |
| Hartmann | Delgrube | 3 | 1 | 27 | — | 4 | 6 |
| Hühner | Altenburg | — | — | 27 | — | 4 | 8 |
| Hühner | gr. Rittergasse | — | — | — | — | 5 | — |
| Hammer | Breitergasse | — | — | 1 | — | 5 | — |
| Kraft | Breitestr. | — | — | 1 | — | 5 | — |
| Klassenbach | Markt | — | — | — | — | 5 | 4 |
| Kutler | Altenburg | — | — | 22 | — | 4 | 4 |
| Kienke | Neumarkt | — | — | 1 | 2 | 5 | 8 |
| Moltenhauer | Sirtigasse | — | — | 25 | — | 4 | 8 |
| Noble | Neumarkt | — | — | 27 | — | 4 | 6 |
| Peuschel | Schmalegasse | — | — | 1 | — | 5 | — |
| Pug | Sirtigasse | — | — | 1 | — | 5 | — |
| Schäfer sen. | Neumarkt | 4 | — | 1 | 4 | 5 | 22 |
| Schäfer jun. | desgl. | 4 | — | 1 | — | 4 | 15 |
| Schänberger | Gotthardstr. | — | — | 26 | — | 4 | 15 |
| Schubarth | Altenburg | — | — | 26 | — | 4 | 10 |
| Schurig | Sirtigasse | — | — | 1 | 3 | 5 | 15 |
| Stodmar | Burgstr. | — | — | 1 | — | 5 | — |
| Wohlfleben | Oberaltenburg | — | — | 25 | — | 4 | 20 |
| | | | | Ein | | | |
| B. hies. Brodhändler. | | | | 2 Egr. Brod | | | |
| Beutel | Gotthardstr. | — | — | — | — | 5 | — |
| verehel. Dorfmann | Altenburg | — | — | — | — | 5 | — |
| Fichtler | desgl. | — | — | 2 | — | 5 | — |
| verehel. Funke | gr. Rittergasse | — | — | 2 | — | 5 | — |
| Hartenstein | Entenplan | — | — | — | — | 5 | — |
| Jährich | Markt | — | — | — | — | 4 | 15 |
| Hübner | Markt | — | — | — | — | 4 | 8 |
| Krügel | Johannisdgasse | — | — | — | — | 4 | 8 |
| verehel. Krebs | Borwerk | — | 1 | 24 | — | 4 | 15 |
| Kreemann | Delgrube | — | — | — | — | 4 | 20 |
| verehel. Ledig | Dom | — | — | — | — | 4 | 20 |
| verehel. Litzendorf | Neumarkt | — | — | — | — | 4 | 8 |
| Mäter | Altenburg | — | 1 | 24 | — | 4 | 15 |
| Reuber | Mälzergasse | — | — | — | — | 5 | — |
| verehel. Niede | Altenburg | — | 1 | 21 | — | 4 | 8 |
| verehel. Rolle | gr. Rittergasse | — | — | — | — | 4 | 8 |
| verehel. Schlag | Borwerk | — | — | — | — | 4 | 25 |
| verehel. Schubert | Neumarkt | — | — | — | — | 4 | 10 |
| verehel. Wäse | Altenburg | — | 2 | — | — | 5 | — |
| Wiemann | Breitestr. | — | — | — | — | 4 | 20 |
| Wolf | Altenburg | — | — | — | — | 4 | 20 |
| C. Landbäcker. | | | | | | | |
| Böhme | Litzendorf | — | 1 | 24 | — | 4 | 15 |
| Müling | Neumarkt | — | 1 | 26 | — | 4 | 20 |
| Renneburg | Kranleben | — | 1 | 24 | — | 4 | 8 |
| Sack | Schlabebach | — | 2 | — | — | 5 | — |
| Schulte | Groß-Corberha | — | 1 | 20 | — | 4 | 8 |
| Urban | Waldendorf | — | 2 | — | — | 5 | — |
| Wächter | Raundorf | — | 1 | 22 | — | 4 | 8 |

Von den hiesigen Bäckern liefert das Schwarzbrot am schwersten der Bäckermeister Schäfer sen. und am leichtesten die Bäckermeister Alberts jun. und Deichert; das Weißbrot am schwersten der Bäckermeister Heyne in der Johannisdgasse und die verm. Bäckermeister Heyne in der Schmalegasse, desgl. die Bäckermeister Schäfer sen. und Schäfer jun., und am leichtesten der Bäckermeister Hartmann in der Delgrube.

Von den hiesigen Brodhändlern liefern das Schwarzbrot am schwersten die Brodhändler Beutel, die verehel. Dorfmann, Fichtler, verehel. Funke, Hartenstein, Räuber und die verehel. Wäse, und am leichtesten die Brodhändler Hübner, Krügel, verehel. Litzendorf, verehel. Niede und verehel. Rolle.

Merseburg, den 1. December 1863.
Die Polizei-Verwaltung.
Hamburger Rauchfleisch, Trüffel-Keberwurst, Rinderzungen, Spickhäufe und Gänsefüulen,
frische Kieler Sprotten
und **holländische Bücklinge** empfiehlt
Bwe. Neuscher.

Holz-Auction auf hiesigem Werder. Donnerstag d. 10. d. M., Vormittags von 10 Uhr an, sollen auf dem Werder bei Merseburg und zwar auf dem Durchstiche und der großen Wiese über 100 Stück Apfel- und Birnbäume zc. meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden. Sammelpfad am Gute daselbst.
Merseburg, den 3. December 1863.
Hindfleisch, Kreis-Auct. Comm.

Spielwaaren,

fein und ordinaire, empfiehlt **F. A. Nägler.**
Tänfinge in großer Auswahl, **Puppen, Puppenköpfe, Puppengestelle** in Leder und Leinwand empfiehlt zu den billigsten Preisen **F. A. Nägler.**

Celler Wachsstock und **Baumlichte** empfiehlt **F. A. Nägler.**

Neusilberne und **Compositions-Vorlege-, Ess- und Theelöffel**, alle Sorten **Englische** und **Solinger Messer** und **Scheeren**, **Portemonnaies, Cigarren-Etuis, Gardinenhalter** und **Rosetten** in den neuesten Mustern empfiehlt **F. A. Nägler.**

Römische und **Voigtländer Violin-** und **Gitarren-Saiten** empfiehlt **F. A. Nägler.**

Schlittschuhe in allen Größen mit und ohne Lederzeug empfiehlt **F. A. Nägler.**

Serpentin-Wärmsteine empfang neue Sendung **F. A. Nägler.**

Gut kochende **Erbsen** und **Linzen** empfiehlt **Marie Dürbeck**, am Markt.

Coaks (Kleiner) verkaufe von heute ab pro Wispel 3 1/2 Thlr., p. Berl. Scheffel 5 Egr. Merseburg. **Ferdinand Scharre.**

Weißwaaren, Stickereien, Spitzen, Blonden, Säubchen, Schleier, Handschuhe, Moirée und **Haarhairstoff** empfiehlt den geehrten Damen äußerst billig **C. W. Sellwig**, Markt und Hofmarkt-Gäß.

Wasserhelles fast **geruchloses prima Solaröl** in Ballons und ausgemessen **billigst.** **Heinr. Schulze jun.**

Stearin-Kerzen, ganz vorzügliche Qualitäten, à Pack 7 und 7 1/2 Egr., bei Abnahme größerer Quantitäten stelle ich die **allerbilligsten** Preise. **Heinr. Schulze jun.**

Preßkohlensteine, bei Wagenladungen à Mille 2 1/2 Thlr. frei bis ins Haus. **Heinr. Schulze jun.**

Getreide-Kümmel-Liqueur. Dieser aus reinem Fruchtbrandwein destillirte rühmlichst anerkannte und viel verbreitete Liqueur nimmt wohl mit Recht wegen seines Wohlgeschmacks zc. unter den Liqueuren den ersten Platz ein. Ich übergab hiervon alleiniges Lager Herrn **C. Teichmann** in Merseburg und verkauft derselbe zu Fabrikpreisen à Flasche 7 1/2 Egr., ausgemessen à Ort. 10 Egr. **Bernhard Voigt** in Leipzig.

Autographie. Autographische Arbeiten, als: **Berichte, Verfügungen, Circulaire, Avisbriefe, Preiscourante, Bervielfältigung von einzelnen Gesangstimmen mit Noten, Quittungsformulare, tabellarische Sachen zc. zc. zc.** werden sauber, billig und schnell ausgeführt in der lithographischen Anstalt von **M. Plöb** in Merseburg, Breitestraße Nr. 418.

Sonntag den 6. December
Tanzmusik in Neuschau,
wozu ergebenst einladet **Carl Pöble.**

Musverkauf.

Wegen Aufgabe des **Detail-Geschäfts** werden bei mir sämtliche Waaren, als ein großes Lager **Spielwaaren, Kämmen, Bürsten, Parfümerien** und sämtliche **Kurzwaaren** unter dem Fabrikpreis verkauft.

Laden und Ladenstube ist von Neujahr ab zu vermieten bei

C. Francke am Markt.
C. Francke am Markt.

Mit königl. kais. -
Ministerial - Ap-
probation.

Per Paquet 4 Sgr.
oder 14 Kr.



Vor Fälschung
wird gewarnt.

Stollwercksche Brust-Bonbons.

Ein sicher und schnell wirkendes Hausmittel gegen Husten und Heiserkeit, sowie Hals- und Brustcatarrhe, werden in versiegelten Paketen mit Gebrauchs-Anweisung à 4 Sgr. verkauft in **Merseburg** bei **F. A. Voigt**.

Weihnachts-Ausstellung.

Umzugshalber

verkaufe ich eine Auswahl diverser Galanteriewaaren, Cigaretten, Portemonnaies, Photographie-Albums, Ledertaschen und Spielwaaren für Kinder sehr billig.

H. O. Schulze, Breitestraße.

Eine **Mineralien-Sammlung**, ein Brockhaus- Conversations-Lexicon, einige geschichtliche Werke und Geschichtsbücher für Kinder sind ebenfalls sehr billig zu verkaufen bei **H. O. Schulze**.

Russischer Magenbitter „Malakof“

von den Erfindern und alleinigen Destillateuren

M. Cassirer & Co. in Schwinstocklowitz o/S., besonderes Linderungsmittel bei allen Magen- und Leibesbeschwerden, bestes Präservativ gegen jeden Witterungswechsel, daher **Jägern, Militärs** und **allen, die sich im Freien bewegen**, als unentbehrlich empfohlen vom alleinigen Depot für Merseburg bei

Seinr. Schulze jun.

Wir bitten der vielen Nachahmer wegen genau auf unsere Firma zu achten.

Dr. Hartung's Kräuter-Pomade

(pr. Tiegel 10 Sgr.)

zur Wiedererweckung und Belebung des Haarwuchses, und

Dr. Hartung's Chinarinden-Oel

(pr. Flasche 10 Sgr.) zur Conservirung u. Verschönerung der

Haare, können noch immer als die vorzüglichsten und wirksamsten unter allen bis jetzt erschienenen derartigen Mitteln mit Recht empfohlen werden, und ist der solide Fortbestand seit länger als einem Jahrzehnt der zuverlässigste Beweis für deren Güte und Zweckdienlichkeit.

Das alleinige Depot für Merseburg befindet sich unverändert bei

Friedr. Stollberg in Merseburg.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum dieser Stadt und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mich hierorts in der ehemals Lauteschen Bäckerei als Bäckermeister etablirt habe und verbindlich mit der Bitte um geneigten Zuspruch die Versicherung, daß ich stets bemüht sein werde gutes und schmackhaftes Brot und Semmeln, sowie auch verschiedene feine Backwaaren zu liefern.

Merseburg, den 1. December 1863.

Ernst Nötting, Bäckermeister.

Schiesshaus.

Sonntag den 6. December Concert, nach dem Concert Längchen. Anfang 7 1/2 Uhr. **Höpfner.**

Eine Vertrauen erweckende Mittheilung für Magenleidende.

Sehr geehrter Herr! Die süße Pflicht der Dankbarkeit drängt mich Gw. Wohlgeboren von dem fast wunderbaren Erfolge Ihres Malz-Extractes in meiner Krankheit zu benachrichtigen.

In Folge einiger kleiner Diätfehler stellte sich vor etwa 6 Wochen ein seit 3 Jahren ausgebliebenes **furchtbares Magenleiden** mit verdoppelter Heftigkeit plötzlich wieder ein. Der Krampf war wirklich kaum erträglich, jede Speise und jedes Getränk wurde sofort in Gestalt eines saulich riechenden, kaffeesäuerlichen Erbrochen ausgeworfen; keinerlei Arznei wollte helfen und meine wahrhaft, mit furchtbarer Eile zunehmende **Entkräftung** und **Abmagerung** nahm mir die letzte Hoffnung auf Wiedergenesung. Das allgemeine Urtheil über meine Krankheit war Magenkrebs.

Da nahm ich meine Zuflucht zu ihrem Malz-Extract und beachtete die vorgeschriebene Diät. Seitdem sind 14 Tage vergangen und nächst Gott **verdanke ich es nur Ihnen, daß ich noch am Leben und hoffentlich gerettet bin.**

Die Obstructionen sind vollkommen gewichen, das Erbrechen ist verschwunden, die Schmerzen haben bedeutend nachgelassen und ich fühle, wie meine Kräfte jeden Tag zunehmen. Ich bin ziemlich mit meinem Vorrath zu Ende und bitte Sie recht herzlich und dringend, mir umgehend 12 neue Fl. Ihres wunderbaren Fabrikats zu übersenden. Ich hoffe davon vollkommene Herstellung meiner Gesundheit und stelle Ihnen gern anheim, von diesen Zeilen zur Ueberzeugung ungläubiger Patienten Gebrauch zu machen. Der Betrag liegt bei. Mit größter Hochachtung Ihr dankbar verpflichteter

Bölcker, landwirthschaftl. Sequester u. Rittergutspächter auf Neu-Jugelow (H. B. Cöslin.)
An den Königl. Hoflieferanten Herrn **Johann Hoff**, Neue Wilhelmstr. 1 zu Berlin.

Alleinige Niederlage für Merseburg und Umgegend bei **A. Wiese.**

Zum bevorstehenden **Weihnachtsfeste** ersuche ich ein hochgeehrtes Publikum mich auch in diesem Jahre mit Sticken und allen in mein Fach schlagenden Arbeiten zu beehren, indem dieselben sauber und schnell ausgeführt werden.

W. Sonnenschein, Tischner und Tapezierer, Oberbreitestraße im Hause des Kaufm. Herrn Walbe.

Gesunde tüchtige Erdarbeiter können bei guter Löhnung ausdauernde Arbeit finden. Zu erfahren im rothen Hirsch.

Feinsten gebrannten Menado-Caffee à Pfd. 15 Egr., besten gebrannten Java-Caffee à Pfd. 14 Egr., rohe Caffees à Pfd. 9½ Egr. bis 13 Egr. empfiehlt

Herrmann Otto.

Stearin- und Paraffinlichte billigt, Pp. Solaröl und kleine Wachstearinlichte an Christbäume, sowie sehr praktische Leuchter dazu, empfiehlt

Herrmann Otto.

Von feinsten Rums, Cognacs, Aracs und Punsch-Essenzen halte sortirtes Lager, ebenso empfehle alle Sorten Liqueure und Aquavite, Nordb. Branntwein, echten Malakoff und Harzer Kräuter-Bittern.

Herrmann Otto.

Pflaumenmus, Schweineschmalz, Magdeb. Sauerkohl, grüne Erbsen und Linsen in bester Waare empfiehlt

Herrmann Otto.

Rheinische Wallnüsse à Schock 18 Pf., für 1 Ebr. 23 Schock empfiehlt

Herrmann Otto,
Oberaltenburg.

Geschäfts-Anzeige.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich als zu Geschenken sich besonders eignend, mein Lager von mir selbst und aus gutem englischen Stahl gefertigten Messerwaaren zur geneigten Beachtung.

Eine große Auswahl feinerer Taschen- und Federmesser mit Perlmutter- und Schildkrottschaalen, viele Sorten Tisch- und Rasirmesser, Scheeren u. s. w., unter Garantie für deren Güte, halte ich auf Lager.

Reparaturen und Schleifereien aller Instrumente werden sauber und gut ausgeführt.

Mein Stand ist an den Wochenmärkten und während des Christmarktes vor dem Marktbrunnen, vis à vis der Weinwandhandlung des Herrn Zentgraf.

Carl Baum,

Messerschmiedemeister und Instrumentenschleifer.
Saalgasse Nr. 409.

Prozess

wider **Gottfried Andreas Weise,** Weber aus Merseburg wegen **Gattenuordes,**

Verhandelt vor dem Königl. Preuß. Schwurgericht zu Naumburg am 27. und 28. November 1863.

Preis 2½ Egr.

Zu haben in der Buchhandlung von **Fr. Stollberg.**

Bekanntmachung.

Die Herren Mitglieder unseres Vereins werden zu der **Mittwoch den 9. December a. c., früh 10 Uhr,** im Thüringer Hofe stattfindenden Versammlung hierdurch ergebenst eingeladen.

Zur Verhandlung kommen folgende Gegenstände:

- 1) Generalia.
- 2) Vortrag.
- 3) Besprechung der Fragen, welche der am 14. h. in Halle stattfindenden Versammlung des Central-Vereins zu Grunde gelegt sind.
- 4) Welche Erfahrungen sind in Folge der neuen Pflanzschlagsart gemacht.
- 5) Welche landw. Maschinen und Ackerwerkzeuge sind bezüglich ihrer Zweckmäßigkeit die billigsten und besten?
- 6) Neuwahl des Vorstandes und Secretärs.

Schließlich dient den betreffenden Herren Mitgliedern zur Nachricht, daß Anmeldungen wegen Prämierung verdienster Dienstboten bis zum Jahresschluß schriftlich entgegen genommen werden.

Bündorf, den 2. December 1863.

Der Vorstand
des **Merseburger landwirtsch. Vereins.**
Scheller.

Feldschlößchen.

Sonntag den 6. d. M. lade ich zu frischen Pfannkuchen und Spritzkuchen und Montag den 7. zum Schlachtfest ein. Das Schwein wird vom Herrn **Dr. Kunze** unterzucht.

F. Weier.



Ein schwarzer glatter Hund mit weißer Brust ist mir zugelaufen.

Neuhau, den 1. December 1863.

Reinhold Pöhle.

(Hierzu eine Beilage.)

Hotel zum halben Mond

heute Sonnabend
Filetbraten mit Madeirasauce,
Fricassé von Huhn.

10 Thlr. Belohnung

demjenigen, der den Thäter, welcher in der Nacht vom 29. bis 30. v. M. 14 Stück Obstbäume am Wege von Köffen nach Daspig abgebrochen hat, so nachweist, daß derselbe gerichtlich belangt werden kann.

Köffen, den 2. December 1863.

Weniger, Ortärzter.

Gesucht werden zwei kräftige und gesittete junge Leute; der eine als **Kaufbursche** in Jabrlohn, zum Antritt den 1. Januar n. J., der andere als **Lehrling** zum Antritt bis spätestens Ostern n. J.

C. Sch. Bismann, Böttchermeister,
in Leipzig Brühl Nr. 30.

Ein mit guten Zeugnissen versehenener herrschaftlicher Diener sucht unter bescheidenen Ansprüchen zum 1. Januar ein anderweitiges Engagement. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.



Am 1. d. M. ist mir ein junger Hund, Bulldoggenrace, weiß mit gelben Flecken, zugelaufen, und ist derselbe gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren innerhalb 14 Tagen in Empfang zu nehmen bei **Carl Hoffmann,** große Sirtigasse Nr. 584.

Warnung,

das **Rohr** abschneiden im **Gotthardts-teiche** betreffend.

Auf Veranlassung des mir im vorigen Jahre bei Gelegenheit des Rohrabschneidens, und namentlich bei der Fortschaffung desselben zugefügten Schadens, sehe ich mich veranlaßt, hierdurch **Alle** an dem Rohre im Teiche Interessirte öffentlich zu warnen, daß ich **Jeden,** der die von mir erpachteten, am Gotthardtssteiche entlang belegenen Feldgrundstücke **widerrechtlich** betritt, unnachsichtlich gesetzlich bestrafen lassen werde.

Merseburg.

Seinr. Schulze jun.

Alle diejenigen, welche unserm verstorbenen Gatten und Vater, dem Instrumentenmacher Ritter, noch Schulden, ersuchen wir, ihren Verpflichtungen binnen 8 Tagen nachzukommen, widrigenfalls gerichtliche Schritte gethan werden müßten, da die Beitreibung der Forderungen wegen unserer Auseinandersetzung nothwendig ist.

Merseburg, den 2. December 1863.

Die Hinterbliebenen.

Am 2. Advent (6. December) predigen:

| | Vormittags: | Nachmittags: |
|--|-----------------------|---------------------|
| Domkirche | Herr Diac. Döb. | Herr Abt. Frobenius |
| Stadtkirche | Herr Pastor Heinelen. | Herr Diac. Busch. |
| Neumarktskirche | Herr Pastor Dreising. | |
| Altenburgerkirche | Herr Pastor Gruner. | |
| Stadtkirche: Früh 8 Uhr Beichte und Abendmahl. | Herr Diac. Busch. | |
| Neumarktskirche: Nach dem Gottesdienste allgemeine Beichte und Abendmahl. | Anneltung. | |
| Nächsten Montag, Abends 7 Uhr, Bibelstunde im Altenburger Schulhause. | | |

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Kirchennachrichten von Lauchstädt: November.

Geboren: dem Bürger und Schneidernstr. Schmidt ein Sohn; dem Handarb. Fr. Weier ein Sohn; dem Fuhrmann Landgraf ein Sohn; dem Barbier Kuhlant eine Tochter; der W. H. Keil eine Tochter; dem Bergmann März ein Sohn; dem Bürger und Haberfammer Gottenvort ein Sohn. — Gestorben: der Dienstknecht W. Schumann mit G. Hof von hier. — Gestorben: des Einwohners und Handarb. Lauch jüngstes Kind, in der 2. W., an Krämpfen; Frau L. des verorb. Königl. Steuer-Einnehmers und Post-Expediten Hegel Ehefrau, im 53. J., an der Schwindsucht; des Bürger und Schornsteinfegermeisters Winkelmann Söhnchen, 8. M., im 2. J., an der Halsbräune.

Kirchennachrichten von Schaafstädt: November.

Geboren: dem Handarb. Schulze ein Sohn; dem Handarb. Reinhardt eine Tochter; ein unehel. Sohn; dem Ziegelbrenner Birtz eine Tochter; dem practischen Arzte Dr. Bedel ein Sohn; dem Handarb. Kranich eine Tochter; dem Handarb. Kramer eine Tochter; dem Handarb. Schröder eine Tochter. — Gestorben: der Handarb. K. Kranich mit G. Schmidt hier; der Ziegelbender K. Köbber mit A. Wichmann hier; der Jgg. Ebr. Wegel, Handarb. hier, mit Jgfr. S. Schneider hier. — Gestorben: ein Sohn des Deconomens A. Hellmuth hier, 33 W. alt, an Krämpfen; eine Tochter des Handarb. Heller hier, 2 M. 1 L. alt, an Krämpfen; eine unehel. Tochter, 3 J. 10½ M. alt, an Schlagfluß.

Rechnungsabschluss des Vorfuß-Bereins pro Monat November.

| | Einnahme. | Lhr. | Sgr. | Pf. |
|------------------------------------|--------------|-----------|----------|-----|
| Raffensbestand vom Monat October | 4697 | 6 | 6 | — |
| Rückzahlungen auf gegebene Vorfüße | 13328 | — | — | — |
| Zinsen der Vorfuß-Gespänger | 340 | 4 | 4 | — |
| Aufgenommene Darlehne | 940 | — | — | — |
| Einlagen aus der Abrechnungskasse | 656 | — | — | — |
| Monatssteuern der Mitglieder | 170 | 9 | 6 | — |
| Reserve-Fond | 12 | — | — | — |
| Insgemein | 2 | 13 | — | — |
| Summa | 20146 | 3 | 4 | |
| Ausgabe. | | | | |
| Gegebene Vorfüße | 11460 | — | — | — |
| Zurückgezahlte Darlehne | 145 | — | — | — |
| Zurückgezahlte Monatssteuern | 26 | 26 | — | — |
| Abgehobene Einlagen | 282 | 13 | 8 | — |
| Gezahlte Zinsen | 1 | 10 | — | — |
| Verwaltungskosten | — | 8 | — | — |
| Insgemein | — | — | — | — |
| Summa | 11915 | 27 | 8 | |
| Mithin Bestand | 8230 | 5 | 8 | |

Einen großen Triumph bei Ausführung seiner Zauberkünste feierte kürzlich der Examoteur Herr. Mehl in Leipzig in einer seiner Vorstellungen, welche von den Vornehmsten der Stadt besucht war. Es war gebrängt voll Menschen und das aller Orten mit Verwendung angehaunte Kunststück, wo Herr Mehl einen Herrn in eine Dame verwandelt, erregte am Schluß der Vorstellung solch große Sensation, daß von Seiten des Publikums ein Tacapo-Ruf erklang, der gar nicht enden wollte. Da trat Herr Mehl hervor und hielt in angemessenen Worten eine Rede, worin er bedauerte, dem Wunsche nicht willfahren zu können; „mein Gehülfe ist bereits verwandelt und ist nicht mehr zur Stelle; hätte ich 2 Gehülfe zu würde ich auch den zweiten verwandeln, so aber habe ich nur einen; dennoch aber ist es möglich, dem allgemeinen Wunsch zu genügen, ich will eine andere Person verwandeln; wer von den geehrten Herrschaften bereit ist, nahe sich dem Theater.“ Da war Alles mauschenstill, kein Laut, kein Wort; als plötzlich ein altenburgischer Landmann das Schweigen brach und laut zu seiner Ehehälfte sprach: „Komm,“ laß dich verwandeln, Du bist doch schon zu alt, Du kannst dadurch noch jung werden.“ Diese naive Aufforderung rief eine allgemeine Heiterkeit hervor, welche in ein wahres Beifallsjauchzen überging, als die corpulente Frau ihrem Gemahl für diese Zumuthung eine derbe Ohrfeige spendete und dieser solche ruhig hinnahm. Als endlich Herr Mehl wieder zu Worte kommen konnte, machte er den Vorschlag, er wolle sich selbst verwandeln. — Allgemeine Zustimmung. Sofort ergreift der Zauberer ein Pistol, läßt solches auf sich abfeuern und — eine junge Dame steht vor den Augen der Zuschauer. Das Publikum steht mit starrer Verwunderung. Es dauerte wohl einige Minuten, ehe man sich erholte und dann in einen Beifallssturm ausbrach, wie ihn Herr Mehl wohl noch nie erlebt. Ganz Leipzig spricht von diesem unerhörten Kunststück.

Verichtigung: In der Todtenliste des Kreisblatts Nr. 96 muß es heißen: der Bürger, Fuß- und Waffenschmiedemstr. Ch. G. Elbe.

Schwurgericht zu Raumburg.

Montag, den 23. November 1863.

Heute begann die dritte diesjährige Sitzungsperiode des hiesigen Schwurgerichts. Zur Verhandlung kamen 3 Sachen. Das Schwurgericht wurde heute in folgender Weise gebildet: Vorsitzender: KRath v. Kräwel; Beisitzer: die Kreisrichter Reifig und v. Schönberg, die Ger. Rf. v. Wulffen und Bant. — Staatsanwalt v. Raubn. — Gerichtsschreiber: KSecr. Engelberg. Geschworene: Rittergutspäther Michels, Polament. Feistrom, Rittergutsbes. Schmalz, Major a. D. v. Birnbahn, Rechtsanwalt Polenz, Sattelhofebel, Rebe, Gutebel, Gülte, Mühlentel, Deuschel, Ortsvorsteher Schneider, Major a. D. v. Breitenbach, Rittergutsbes. Schützenmeister, Rittergutsbes. Scheller.

Erster Fall.

Auf der Anklagebank erschien der Fuhrmann Johann Carl Lange aus Sabissa — 36 Jahr alt, bereits im Jahre 1852 wegen schweren Diebstahls mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft. — Er war heute wegen eines schweren Diebstahls im Rückfalle angeklagt.

In der Nacht vom 3. zum 4. August d. J. war der Wittve Kresse in Bodwitz aus einer partiere belegenem Stube ein Sack Roggenmehl entwendet worden. Der Dieb hatte ohne Zweifel die Handthür, die am Abend zuvor gehörig verschlossen worden war, mittelst eines falschen Schlüssels ge-

öffnet und war so in das verschlossene Haus gelangt, da am andern Morgen die Thür offen stand und Spuren von Gewalt daran sich nicht vorfinden, auch das Schloß sich nicht mehr recht schließen ließ. Der Verdacht der Thäterchaft lenkte sich bald auf den Fuhrmann Lange aus Sabissa. Derselbe war längere Zeit in Diensten der Wittve Kresse gewesen und war daher mit der Localität vertraut. Am Abend vor dem Diebstahle war er in Bodwitz bemerkt worden, ebenso auf dem Wege von Leipzig nach Bodwitz. — In der Nacht vom 4. zum 5. August lehrte der Cantor Zipfel von Leipzig mit seinem Sobne, dem Seminaristen Zipfel, von Leipzig kommend, nach seiner Heimath zurück. Gegen 1 Uhr hörten sie auf ihrem Wege in der Nähe von Leipzig ein Geräusch von einem Schiebellarren, das bei ihrer Annäherung plötzlich verschwand. Sie suchten, weil sie Verdacht hegten, nach und fanden in einem Weizenfelde, etwa 5 Schritt vom Wege entfernt, einen Schiebellarren mit einem Sack mit Roggenmehl, worauf Christian Kresse aus Bodwitz geschrieben stand. Der Führer des Schiebellarrens hatte sich davon gemacht. Es wurde ermittelt, daß dieser Schiebellarren dem Fuhrmann Lange in Sabissa angebotene.

Trotz dieser Ermittlungen leugnete Lange die Verübung des Diebstahls. Dessen ungeachtet erklärten die Geschworenen, da die Zeugen den Inhalt der Anklage bekräftigten, den Lange für schuldig und nach dem mit der Vertheidiger beantragt hatte, nicht an. Der Angeklagte wurde dem Antrage des Staatsanwalts gemäß mit 2 Jahren 6 Monaten Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahre bestraft.

Zweiter Fall.

Der Handarbeiter Gottlob Klingner aus Raumburg war Anfangs d. J. angeklagt worden, dem Handarbeiter Martin am 10. Mai v. J. in der Mühle zu Altmich etwa 1/2 Berl. Scheffel Roggenmehl entwendet zu haben. Derselbe hatte zugestehen müssen, fremdes Mehlgut unter dem feinsten Gehalt zu haben, suchte sich aber mit einem Verheben des Knappe Kuschbach zu entschuldigen, indem er behauptete, dieser habe ihm das Mehl ausgeliefert. Um dies zu beweisen habe er versucht, mehrere Personen dazu zu bewegen, ein falsches Zeugnis für ihn abzulegen. Eines Morgens ging er mit dem Handarbeiter Reiffenstein nach Großjena zur Arbeit und erzählte diesem auf dem Wege von seiner Unternehmung; er bemerkte, er habe sich von dem Wintladvocaten Mühlenschulzen Rath geholt und dieser habe ihm gesagt, daß die Sache schlecht stehe, wenn er nicht einen Zeugen dafür brächte, daß der Knappe Kuschbach etwas die Treppe hinauf getragen habe, und daß schließlich den Reiffenstein dies Zeugnis für ihn abzulegen. Reiffenstein wies ihn zurück, indem er ihm bemerktlich machte, daß er, weil er Zuchthausstrafe erlitten, nicht zum Schwure gelassen würde. — Nun wandte sich Klingner an den Handarbeiter Bauer, nachdem er ihm seine Angelegenheit mitgeteilt, mit den Worten: Du könntest mir einen rechten Gefallen thun, wenn Du mir einen Eid leistest, daß ich Nichts gefressen habe; Du sprichst, Du wärest in der Mühle gewesen, um Mehl zu holen, hättest Dich eine Zeit lang aufgehalten und gegeben, wie ein Mühlbürsche aus dem Amerikaner gekommen und einen Sack voll Mehl in meinen Kump geschüttet hat. — Als auch Bauer ihn mit seinem Ansuchen zurückwies, erklärte Klingner, daß er auch schon mit Reiffenstein gesprochen, daß dieser aber nicht schwören könne, weil er schon gefressen habe. — Die Sache war im Advocatenkabinete zur Sprache und Kenntniß der Staatsanwaltschaft gekommen.

Der Handarbeiter Klingner, der wegen des gedachten Diebstahls durch Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts hier vom 2. Februar d. J. mit einem Monat Gefängniß und Unterlagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr bestraft wurde, war nun auch noch wegen Versuches der Verleitung zum Meineide angeklagt worden.

Der Angeklagte gab heute nur zu, daß er den Reiffenstein aufgefordert habe, für ihn das erwähnte Zeugnis abzulegen, bestritt indeß, sich dadurch einer verführten Verleitung zum Meineide schuldig gemacht zu haben, indem er behauptete, genügt zu haben, daß Reiffenstein Zuchthausstrafe erlitten habe und deshalb nicht zum Schwure gelassen würde. Auch an den Handarbeiter Bauer die Aufforderung gerichtet zu haben, bestritt er. Letzterer blieb indeß bei seinem früheren Zeugnis stehen, ebenso wie Reiffenstein. Der Handarbeiter Sittler betandete noch, daß Reiffenstein ihm bald darauf, nachdem die Aufforderung Seitens des Klingner ergangen war, hiervon Mittheilung gemacht habe. Die Geschworenen hatten hiernach kein Bedenken, den Klingner für schuldig zu erklären.

Der Angeklagte wurde dem Antrage des Staatsanwalts gemäß mit 2 Jahren Zuchthaus belegt.

Der dritte Fall

betrifft ein Verbrechen gegen die Sittlichkeit. Bei der Verhandlung der Sache war die Defensivtheil ausgeschlossen. Der Angeklagte ist mit 3 Jahren Zuchthaus bestraft worden.

Dienstag den 24. November.

Vorsitzender: KRath v. Kräwel; Beisitzer: KRath Neubaur, die Kreisrichter Reifig und v. Schönberg, GAss. v. Wulffen. — Staatsanwaltschaft: GAss. Fischer. — Gerichtsschreiber: KSecr. Engelberg. Geschworene: Gutebel, Gülte, Gutebel, Brüche, Deconom Silber, Seifensiedermstr. Dehning-Weidlich, Ortsvorsteher Schneider, Rittergutspäther Schützenmeister, Kohgerbermstr. Furrucker, Müllentel, Heuschel, Deconom Wirth, Landwirth Elbe, Rittergutsbes. Schmalz, Deconom Lorenz.

Erster Fall.

Der Handarbeiter Friedrich Eward Henschel von Raichwitz — 36 Jahr alt, bereits 2 mal wegen Diebstahls bestraft — war wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt.

Der Anklage zufolge hatte er eines Tages im November v. J. aus einer Grube in dem ringsumstriedigen und verschlossenen Garten des Amtmanns Nägler zu Raichwitz, nachdem er die Erde eingegriffen und sich so Eingang in den Garten verschafft hatte, 2 1/2 Saod Meerrettige entwendet.

Henschel hatte kurze Zeit nach dem Diebstahle eine Quantität Meerrettige an den Tagelöhner Carl Henschel und den Maurerlehrling Duenzel verkauft. Beiden aber habe unter Drohungen Entschädigung geboten. Diese Meerrettige waren theilweis von dem Gärtner des Amtmanns Näg-

ler als vom Diebstahle herrührend recognoscirt worden. Denfelbe hat sich über den rechtmäßigen Erwerb dieser Meerröttige nicht ausweisen können, dessen ungeachtet den Diebstahl gelungen.

Heute vor dem Schwurgericht gestand er den Diebstahl zu, bestritt jedoch die erschwerenden Umstände, die ihm die Anklage Schuld gab, nämlich das Einreißen der Heide und das Einsteigen in den Garten, auch die Quantität von 2 1/2 Schock, wollte vielmehr höchstens 1 Schock Meerröttige genommen haben und durch die offene Gartenpforte in den Garten gelangt sein.

Nach verhandelter Sache lautete der Wahrspruch der Geschworenen dahin, daß der Angeklagte mehr als ein Schock Meerröttige entwendet habe, daß Einbruch und Einsteigen nicht erwiesen sei und daß dem Angeklagten mildernde Umstände nicht zur Seite stehen.

Der Angeklagte wurde wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß mit 2 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer belegt.

Zwei andere Sachen betrafen Verbrechen gegen die Sittlichkeit; dieselben wurden in nicht öffentlicher Sitzung verhandelt.

Bei der ersten Sache wurden die beiden Angeklagten für schuldig erklärt und der Eine, 15 1/2 Jahr alt, mit 1 Jahr Gefängniß und der Andere, 18 Jahr alt, mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft.

In der andern Sache erfolgte die Freisprechung des Angeklagten.

Mittwoch den 25. November.

Erster Fall.

Der Dienstknecht Friedrich Wilhelm Zahn von Kößlich — 18 Jahr alt, bereits im Jahre 1859 wegen Diebstahls bestraft — war wegen eines schweren Diebstahls im Rückfalle angeklagt.

Die Knechte Zahn und Laube dienten im April d. J. gemeinschaftlich bei dem Amtmann Kaiser in Kößlich. Am 12. April verkaufte Zahn an seinen Mitsknecht Kellermann ein Hemd, welches am Schließ C. T. gezeichnet war, und bat denselben dabei, das Zeichen herauszumachen. Kellermann schloß deshalb Verdacht, daß das Hemd dem Laube entwendet sein möchte und zeigte ihm dasselbe. Laube erkannte das Hemd wirklich als sein Eigenthum und überzeigte sich, daß ein Hemd in seiner Kade fehlte. Zahn und Laube hatten ihre Kaden in ein und derselben Kammer und hielt Letzterer die feine immer verschlossen, bewahrte den Schlüssel im verschlossenen Futterkasten auf und führte den Schlüssel zu letzterem stets bei sich. Da Spuren von Verletzungen an dem Schlosse der Laubeschen Kade nicht vorhanden waren, so mußte angenommen werden, daß das Schloß mit einem falschen Schlüssel geöffnet worden war. — Während der Voruntersuchung leugnete Zahn den Diebstahl und wollte das Hemd neben seiner Kade in ein ihm gehöriges Tuch eingewickelt gefunden und es daher für das feine gehalten zu haben.

Heute vor dem Schwurgericht gestand er den Diebstahl zu, bestritt jedoch die Laubesche Kade mittelst eines falschen Schlüssels geöffnet zu haben, wollte die Kade vielmehr eines Tages unverschlossen gefunden haben.

Die Geschworenen schenkten dem Angeklagten Glauben und hielten die Eröffnung der Kade mittelst eines falschen Schlüssels nicht für erwiesen. Die Staatsanwaltschaft hatte selbst mit Rücksicht auf die Jugend des Angeklagten und die Geringfügigkeit des Diebstahlsobjects Annahme mildernder Umstände beantragt und die Geschworenen nahmen auch dergleichen Umstände an.

Der Angeklagte wurde wegen einfachen Diebstahls im Rückfalle mit 1 Monat Gefängniß, Unterjagung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht, beides auf 1 Jahr, bestraft.

Zweiter Fall.

Der Postbedienstetengebülde Karl Julius Sidel in Schölen, 19 Jahr alt, hatte der Anklage zufolge Gelder im Betrage von resp. 704 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. und 68 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf., welche er in seiner amtlichen Eigenschaft empfangen hatte, unterschlagen und in Beziehung auf diese Unterschlagungen die zur Entrichtung und Controlle der Einnahmen und Ausgaben bestimmten Bücher und Register unrichtig geführt, ferner der Postanvertraute Briefe unterdrückt.

Der Angeklagte war gefänglich.

Daßardspiel, wozu er verführt worden, hatte ihn angeblich zur That verleitet.

Bei dem Geständnisse des Angeklagten wurde ohne Mitwirkung der Geschworenen verhandelt.

Der Angeklagte wurde dem Antrage des Staatsanwalts gemäß mit 3 Jahren Zuchthaus belegt.

Eine dritte Sache, welche heute zur Verhandlung kommen sollte, fiel aus, weil der Angeklagte, Ziegelbender Richter von hier (wegen zweier schweren Diebstähle im wiederholten Rückfalle und wegen Mißhandlung eines Menschen angeklagt) in der lehrverhoffenen Nacht im Gefängnisse mittelst des Stieles eines Blechlüssels, den er in dem von ihm in der Zelle zu schließenden Federn gefunden haben wollte, in der Absicht sich zu entleiben, mehrere Stiche in den Unterleib sich verlehrt hatte und daher so schwach war, daß mit ihm nicht verhandelt werden konnte.

Donnerstag den 26. November.

Heute fungirte Herr KÖDirector Horn als Vorsitzender.

Erster Fall.

Es waren angeklagt:

1) der Posamentirergeselle Friedrich Wilhelm Walther in Zeitz — 44 Jahr alt, bereits in den Jahren 1853 und 1854 2 mal wegen Diebstahls und einmal wegen Unterschlagung bestraft — wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle,

2) der Handarbeiter Friedrich Karl Wundrack daselbst — 23 Jahr alt, bereits wegen Verletzung der Schamhaftigkeit und vorsätzlicher Körperverletzung, auch 2 mal wegen Diebstahls, jedoch nicht innerhalb der letzten 10 Jahre, bestraft — wegen schweren Diebstahls,

3) die verehel. Töpfergesell Wundrack — Wilhelmine geb. Dertsch daselbst — 52 Jahr alt, im Jahre 1853 wegen Verleibung eines Beamten und im Jahre 1858 wegen Hehlerei bestraft — wegen schwerer Hehlerei im Rückfalle,

4) die verehel. Posamentirergesell Walther, Johanne Erdmütte geb. Siebold daselbst — 35 Jahr alt, im Jahre 1854 wegen Hehlerei bestraft — gleichfalls wegen schwerer Hehlerei im Rückfalle,

5) deren Tochter, die unverehel. Marie Louise Wilhelmine Walther — 19 Jahr alt, im Jahre 1861 wegen Hehlerei auf einem Betrage bestraft — wegen schwerer Hehlerei,

6) der Webermeister Karl Friedrich Köhler daselbst — 40 Jahr alt, noch nicht bestraft — wegen einfacher Hehlerei und

7) die verehel. Webermeister Köhler, Emilie geb. Gärtner daselbst — 39 Jahr alt, noch nicht bestraft — gleichfalls wegen einfacher Hehlerei.

Der Anklage zufolge hatten

1) der Posamentirergesell Walther und der Handarbeiter Wundrack im Februar d. J., in der Zeit vom 8. bis 12. April und in der Nacht vom 22. zum 23. April d. J. gemeinschaftlich den Fabrikanten Scheube und Brehme aus einem Fabrikgebäude und zwar durch Eröffnung desselben mittelst eines falschen Schlüssels, eine große Quantität Kattune im Gesammterthe von mehreren hundert Eyalern entwendet.

2) die verehel. Töpfergesell Wundrack, die verehel. Posamentirergesell Walther und die unverehel. Walther zum Absage dieser Kattune mitgewirkt, obwohl sie wußten, daß die Kattune aus der gedachten Fabrik mittelst Anwendung eines falschen Schlüssels gehoben waren, und

3) die Webermeister Köhlerschen Eheleute eine Quantität dieser Kattune, wissend, daß sie gehoben waren, an sich gebracht.

Daß Letztere gewußt, daß die Kattune durch schweren Diebstahl erworben waren, hatte die Anklage nicht bebauptet.

Während Walther bisher hartnäckig gelugnet hatte, legte er heute das Geständniß ab, zu 3 verschiedenen Malen, und zwar einmal im Februar und zweimal im April d. J. in Gemeinschaft mit Wundrack Kattune aus dem Fabrikgebäude von Scheube und Brehme entwendet zu haben und bestritt nur gewußt zu haben, daß der Schlüssel, den Wundrack beim Diebstahle benutzte, ein falscher gewesen sei.

Auch Wundrack war gefänglich, mit Walther Kattune aus dem gedachten Fabrikgebäude entwendet zu haben, behauptete jedoch, daß dies nur zweimal, einmal im Februar und ein zweites Mal im April geschehen sei; einen dritten Diebstahl bestritt er trotz der Bestätigung des Angeklagten Walther.

Die verehel. Töpfergesell Wundrack gestand zu, Kattune im Auftrage ihres Sohnes verkauft zu haben, wollte aber nicht gewußt haben, daß diese Kattune überhaupt von einem Diebstahle, geschweige denn von einem schweren, herrührten.

Die verehel. Posamentirergesell Walther und deren Tochter, die unverehel. Walther, gestanden zu, Kattune, von denen sie gewußt, daß sie von ihrem Ehemanne und resp. Vater bei Scheube und Brehme gehoben waren, verkauft zu haben, nur bestritten sie, gewußt zu haben, daß die Diebstähle mittelst eines falschen Schlüssels verübt waren.

Die Köhlerschen Eheleute dagegen bestritten hartnäckig jede Schuld.

Der Staatsanwalt hielt nach verhandelter Sache die Anklage nicht allein aufrecht, sondern erweiterte sie in Folge der heutigen Ergebnisse dahin, daß er auch gegen die Köhlerschen Eheleute das Schuldige wegen schwerer Hehlerei beantragte. Bei der unverehel. Walther nahm der Staatsanwalt mit Rücksicht auf ihre Jugend und darauf, daß sie unter dem Drucke ihrer Eltern gestanden, mildernde Umstände an.

Das Verdict der Geschworenen lautete dahin, daß Walther dreier mittelst Anwendung eines falschen Schlüssels verübter Diebstähle, Wundrack zwei dergleichen Diebstähle und die übrigen Angeklagten, auch die Köhlerschen Eheleute, sämmtlich der schweren Hehlerei schuldig. Nur bei der unverehel. Walther nahmen sie mildernde Umstände an; bei den Köhlerschen Eheleuten hatten die Geschworenen mit 7 gegen 5 Stimmen mildernde Umstände verneint. Der Gerichtshof, der nun nach den gesetzlichen Bestimmungen in Beratung treten mußte, entschied sich für die Ansicht der Minorität der Geschworenen und nahm bei den Köhlerschen Eheleuten mildernde Umstände an.

Der Staatsanwalt beantragte gegen Walther, der im wiederholten Rückfalle bezüglich der Diebstähle sich befand, 8 Jahre Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer, gegen Wundrack, der nicht im Rückfalle war, 2 1/2 Jahre Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahre, gegen die verehel. Walther und die verehel. Wundrack ebenfalls je 2 1/2 Jahre Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 3 Jahre, und gegen die unverehel. Walther und die Köhlerschen Eheleute je 6 Monate Gefängniß und Unterjagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

Der Gerichtshof erkannte gegen den Posamentirergesellen Walther, die verehel. Walther und die verehel. Wundrack nach dem Antrage des Staatsanwalts, gegen den Handarbeiter Wundrack auf 4 Jahr Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 4 Jahre, gegen die unverehel. Walther nach dem Antrage des Staatsanwalts, außerdem aber noch auf Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr, gegen den Webermeister Köhler auf 18 Monate und gegen dessen Ehefrau auf 1 Jahr Gefängniß, gegen Beide außerdem auf Unterjagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahre.

Der zweite Fall.

betraf wieder ein Verbrechen gegen die Sittlichkeit. Die Sitzung war geheim.

Freitag und Sonnabend, den 27. und 28. November.

Vorsitzender: KÖRath v. Krüdel; Beisitzer: KÖRath Neubaur, Kreisrichter v. Schönberg, die Grafen v. Wulffen und Gräfe. — Staatsanwalt v. Kaub. — Gerichtsdreiber: KÖSecr. Engelberg. Geschworene: Rittergutsbesitzer Scheller, Gustaf. Basse, Rittergutsbes. Eckardt, Posamentier Kreghmann, Posamentier Hejstora, Rittergutsbesitzer Mielche, Steuerrath Böhm, Seisenfiedrmeister Lebnig-Weidlich, Ziegelweiser Schmidt, Rechtsanwalt Polenz, Deconom Wirth, Fabrikant Wplius.

Auf der Anklagebank saß der Weber Gottfried Andreas Weiße aus Merseburg, angeklagt wegen Verleibung seiner Ehefrau. Sein Verteidiger war der Rechtsanwalt Wölfl.

Vor der Richtertribüne stand ein Tisch, worauf ein menschlicher Schädel und viele andere Knochen, eine Paarnadel mit blonden Haaren und mehrere Lappen lagen.

(Fortsetzung folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurt.